

*Kapitel 2*

Die Grundprinzipien der staatlichen Leitung und ihre Durchsetzung im Staatsapparat	65
2.1. Die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Staatsapparat	68
2.2. Die Wissenschaftlichkeit der staatlichen Leitung	72
2.3. Der demokratische Zentralismus	77
2.4. Die Volksverbundenheit der Arbeit des Staatsapparates	80
2.5. Die Einheit von Kollektivität und persönlicher Verantwortung	83
2.6. Die sozialistische Gesetzlichkeit	85

*Kapitel 3*

Die vollziehend-verfügenden Organe des Staatsapparates	89
3.1. Rechtsstellung, Kompetenz und Strukturprinzipien dervollziehend- verfügenden Organe	91
3.1.1. Die Organe des Staatsapparates als Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht	91
3.1.2. Zum Inhalt der Rechtsstellung der vollziehend-verfügenden Or- gane	93
3.1.3. Die Kompetenz als bestimmendes rechtliches Merkmal eines voll- ziehend-verfügenden Organs	96
3.1.4. Die Strukturprinzipien der vollziehend-verfügenden Organe	99
3.2. Der Ministerrat, seine Aufgaben und Befugnisse zur Sicherung des einheitlichen Wirkens des Staatsapparates	102
3.2.1. Die Stellung des Ministerrates im System der Organe des Staats- apparates	102
3.2.2. Die Aufgaben des Ministerrates	103
3.2.3. Die Rechte und Pflichten des Ministerrates	105
3.2.4. Die Sicherung des einheitlichen Wirkens der vollziehend-verfügen- den Organe durch den Ministerrat	107
3.2.5. Der Ministerrat als kollektives Leitungsorgan	109
3.2.6. Das Präsidium des Ministerrates	111
3.2.7. Der Vorsitzende des Ministerrates und seine Stellvertreter	112
3.2.8. Die Mitglieder des Ministerrates	113
3.2.9. Der Apparat des Ministerrates	113
3.3. Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane, ihre Auf- gaben und Befugnisse	114
3.3.1. Die Stellung der Ministerien im Staatsapparat	114
3.3.2. Der Verantwortungsbereich und das Aufgabengebiet der Ministe- rien	118
3.3.3. Das koordinierte Zusammenwirken mit anderen Ministerien und zentralen Staatsorganen	119
3.3.4. Die Beziehungen zu den unterstellten Organen, Kombinat, Be- trieben und Einrichtungen	120